

*Studienrat Dr. HERBERT GIEDING, Leiter der Abt. Inhalt, Profil und Systematik der Ausbildungsberufe
im Staatssekretariat für Berufsbildung*

Rechtserziehung der Lehrlinge — wesentlicher Bestandteil der kommunistischen Erziehung des Facharbeiternachwuchses

Wachsende politische Bewußtheit, Wachstum des Wissens und der Fähigkeiten der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen bewirken in unserem Lande Fortschritte in allen Lebensbereichen. Im Entwurf des Programms der SED wird deshalb die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, die berufliche Ausbildung und die klassenmäßige Erziehung eines qualifizierten Facharbeiternachwuchses mit hoher Verantwortung zu verwirklichen.^{1/} Dabei kommt der Ausprägung und Vertiefung des sozialistischen Rechtsbewußtseins, das Bestandteil des Klassenbewußtseins der Arbeiterklasse ist, große Bedeutung zu.

Die grundlegende Orientierung dafür gibt der Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED „Die nächsten Aufgaben bei der Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“ vom 7. Mai 1974. Es geht darum, das bewußte Handeln aller Bürger auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit zur vollen Entfaltung zu bringen und dadurch die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts zu erhöhen.

Die Bedeutung der Rechtserziehung der Lehrlinge

Im Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974 (GBl. I S. 45) ist die Rechtserziehung der Jugend als untrennbarer Bestandteil der Jugendpolitik verankert. Die besondere Bedeutung der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Lehrlinge ergibt sich aus deren sozialer Rolle und Stellung als künftige Facharbeiter. Weil die Arbeiterklasse die wichtigste Produktivkraft der Gesellschaft und das sozialistische Recht Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse ist, müssen die Lehrlinge als Teil und Nachwuchs der Arbeiterklasse dieses Klassenwesens des sozialistischen Rechts begreifen und sich die rechtlichen Interessen, Moralauffassungen und Lebensvorstellungen der Arbeiterklasse zu eigen machen: Sie müssen als Klassenangehörige lernen, im Sinne der Arbeiterklasse zu denken und zu handeln und das sozialistische Recht als Instrument der sozialistischen Staatsmacht bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und auf dem Wege zum Kommunismus zu beherrschen.

Die Bedeutung der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Lehrlinge ergibt sich ferner aus dem Wesen des sozialistischen Rechts, das auf die revolutionäre Veränderung des Menschen, auf die Entfaltung aller schöpferischen Kräfte der Persönlichkeit gerichtet ist, sowie aus dem gesellschaftlichen Auftrag der Berufsausbildung, die künftigen Facharbeiter zu sozialistischen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dies schließt die Ausprägung rechtsgemäßer Einstellungen und Lebensgewohnheiten ein.

Die Berufsausbildung ist für die Jugendlichen zwischen dem 16. und dem 18. Lebensjahr eine Phase besonders nachhaltiger und wirksamer Persönlichkeitsprägung. Während dieser Zeit erleben sie an der Seite erfahrener Klassengenossen im täglichen Lern- und Arbeitsprozeß die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts, das verantwortungsbewußte Handeln sozialistischer Persönlichkeiten, die Initiativen der Werktätigen für die Rechtsverwirklichung und die Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Das beeinflußt maßgeblich Kenntnisse, Einsichten und praktisches Verhalten der Jugendlichen.

Die im Prozeß der Rechtserziehung erreichten Ergebnisse haben wichtige Auswirkungen auf die Lösung weiterer Bildungs- und Erziehungsaufgaben. So ist z. B. eine beständige qualifizierte Leistung des jungen Facharbeiters nicht nur von seinen fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten abhängig, sondern gleichermaßen von seinem bewußten Verhalten gemäß den rechtlichen Forderungen und moralischen Normen im Arbeitsprozeß sowie im gesellschaftlichen Leben insgesamt.

Aus all den genannten Gründen ist die zielgerichtete, planmäßige und umfassende Rechtserziehung der Lehrlinge im Rahmen der Berufsausbildung eine objektive Notwendigkeit.

Der Platz der Rechtserziehung in der Berufsausbildung

Die Rechtserziehung der Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildung zu Facharbeitern hat eine allgemeine und eine spezifische Seite, die sich gegenseitig bedingen:

Allgemein geht es darum, die in der Polytechnischen Oberschule begonnene Herausbildung des Rechtsbewußtseins fortzusetzen. Dabei sind die Lehrlinge detaillierter und umfassender mit dem Wesen des sozia-

^{1/} Vgl. Einheit 1976, Heft 2, S. 156.